

Instrumental-Lehrpersonen brauchen Poolstunden

Wegen Blockzeiten und einem dichterem Stundenplan ab der dritten Klasse können viele Instrumental-Lehrpersonen nur noch nachmittags unterrichten. Das gefährdet die Existenz: Ein Bericht aus dem Arbeitsleben einer Blöckflötenlehrerin.

Mit der Einführung des Blockstundenplanes und des Frühenglisch verschlechterten sich die Arbeitsbedingungen der Instrumental-Lehrpersonen drastisch. Das folgende Beispiel einer Blockflötenlehrerin zeigt die negative Entwicklung der Arbeits- und Einkommenssituation.

Schuljahr 2002/03

Die Lehrerin hat ein 80-Prozent-Pensum an einer Musikschule und unterrichtet in zwei Dörfern, weil die Musikschule von zwei Gemeinden getragen wird. Da in der zweiten Klasse das Textile Werken gestrichen wurde und es an den betreffenden Schulen keine Blockzeiten gibt, kann sie an zwei Vormittagen von 8 bis 12 Uhr durcharbeiten: Die übrigen Lektionen finden an den Nachmittagen von 13.15 bis spätestens 17 Uhr statt.

Schuljahr 2005/06

Sinkende Schülerzahlen kann sie mit einer neuen Anstellung an einer kleinen Musikschule in einem Nachbardorf auffangen. Ideal ist, dass es auch in diesem Dorf noch keine Blockzeiten gibt und sie an einem Vormittag von 9 bis 12 Uhr unterrichten kann.

Schuljahr 2007/08

An einer Schule werden inoffizielle Blockzeiten von 9 bis 11 Uhr eingeführt. Die Instrumental-Lehrerin unterrichtet an drei Vormittagen von 8 bis 9 und von 11 bis 12 Uhr und nimmt dreimal zwei Zwischenstunden in Kauf.

Schuljahr 2008/9

Die dritten Klassen beginnen mit dem Frühenglischunterricht und die Schüler und Schülerinnen haben jeden Vormittag von 8 bis 12 Uhr Unterricht. Um die Arbeitssituation vom vorigen Jahr mit den Zwischenstunden zu vermeiden, versucht die Lehrerin, möglichst viele Lektionen auf die Nachmittage zu legen. Am Montagmorgen arbeitet sie von 8 bis 9 und von 11 bis 12 Uhr an der Schule. In der Zwischenzeit unterrichtet sie eine erwachsene



Wegen unmöglichen Arbeitsbedingungen legt eine Blockflötenlehrerin ihr Instrument zur Seite und sucht einen neuen Job. Foto: Bildagentur.

Privatschülerin. Am Freitag beginnt sie um 11 Uhr. An zwei Tagen pro Woche dauert ihr Arbeitstag bis 19 Uhr. Trotz eines Einkommensrückgangs von 20 Prozent ist sie für das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum nicht vermittlungsfähig, da sie keine vier volle Halbtage frei hat. Das bedeutet, dass sie keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung geltend machen kann.

Schuljahr 2009/10

Die Situation spitzt sich weiter zu und das gesamte Instrumental-Lehrerkollegium gelangt mit der Forderung nach Einführung von Poolstunden an die Schulpflegen der betreffenden Gemeinden. Die Schulleiter stehen dem Poolstundenplan generell positiv gegenüber, sehen jedoch etliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Die Einführung benötigt eine Vorlaufzeit von mindestens zwei Jahren. Ab Schuljahr 2012/13 ist nun ein Pilotprojekt mit einer Instrumental-Lehrperson geplant, die vor-

wiegend Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe unterrichtet.

Schuljahr 2010/11

Frühenglisch für die dritten bis fünften Klassen bedeutet volle Stundenpläne an allen Vormittagen. Der Instrumental-Unterricht kann nur noch nachmittags stattfinden. Im Moment unterrichtet die Blockflötenlehrerin ein Pensum von 50 Prozent, auf fünf Standorte verteilt, und ist auf Arbeitssuche ausserhalb des Instrumental-Unterrichts für die freien Vormittage. Ob sie Arbeitslosenunterstützung erhält, ist noch nicht geklärt.

Mit Poolstunden

Wenn die Instrumental-Lehrerin in zwei Dörfern ein Poolstundenangebot am Vormittag nutzen könnte, wäre ein grösseres Pensum oder eine andere Tätigkeit an zwei ganzen Tagen möglich.

Vorstand ais

Einladung zum 5. Plenum Musik und Bewegung



Informations- und Impulsveranstaltung
für Musikgrundschullehrpersonen

Mittwoch, 16. März
17 bis 19 Uhr
Jugendherberge Solothurn

Alle Musik- und Bewegungs-Lehrpersonen und weitere Interessierte sind herzlich eingeladen.

Teil 1

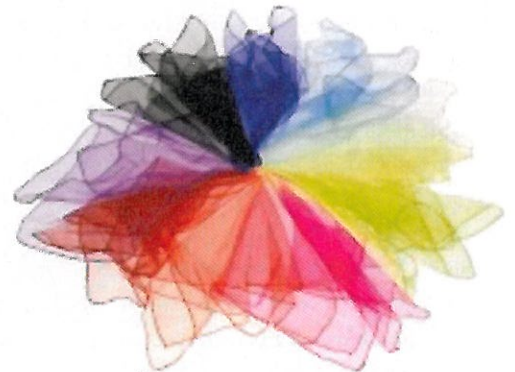
Informationen aus der Arbeitsgruppe Musik und Bewegung/MGS

- Neuste Entwicklungen des Musik- und Bewegungsunterrichtes, Raum Nordwestschweiz
- Initiative Jugend und Musik
- Beurteilung im MuB-Unterricht
- Website MuB, Regionalgruppengründung MuB
- Diskussionsrunde

Teil 2

Singen/Liedgestaltung

- Singen – Bewegen – Tanzen
- Liedeinführung und -gestaltung
- Einfache Liedbegleitung



Die Musikerin Renata Würsten gestaltet den Einstieg in diese Thematik. Anschliessend sind praxiserprobte Lieder mit diversen Gestaltungsvarianten der Podiumsteilnehmenden gefragt! Bitte Liedblattkopen für etwa 25 Personen mitbringen.

Anmeldung

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ E-Mail: _____

Meine Gestaltungsidee zum Lied _____ beansprucht ca. _____ Minuten.

Ich bringe keine Liedgestaltungsidee mit.

Anmeldung bis 12. März an Pia Bürki, Dorfstrasse 11, 4556 Bolken, p.buerki@lso.ch

Zum fünften Mal zeichnet «Kultur macht Schule» herausragende Kulturprojekte von Schulen aus. Es werden funkensprühende Projekte von Schulen gesucht.

Der Wettbewerb hat sich kantonal und auf allen Schulstufen etabliert. Vergangenes Jahr konnte die fünfköpfige Jury aus rund vierzig Projekteingaben aus verschiedenen

Kultursparten wählen und krönte acht davon zu Funkenfliegern. Die Qualität der Projekte und das umfangliche Engagement der Schulen waren äusserst beeindruckend.

oder die Schülerinnen und Schüler zu Autoren wurden und gemeinsam ein Buch geschrieben haben oder mit dem Kindergarten Kunstwerke vertont wurden, dann kann das Projekt zur Auszeichnung Funkenflug angemeldet werden und am Wettbewerb teilnehmen.

INFORMATIONEN

III Anmeldung mit Formular unter www.kulturmachtschule.ch → Auszeichnung Funkenflug;

III Eingabeschluss ist der 30. April;

III Zur Projekteingabe gehört das Einsenden eines aussagekräftigen Dossiers;

III Zur öffentlichen Preisfeier am 10. Juni von 10 bis 12 Uhr im Kurtheater Baden sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Kreativität anregen

Gesucht werden inspirierende Kulturprojekte, welche den Schülerinnen und Schülern eine Plattform bieten, auf der sie sich kreativ ausdrücken und sich massgeblich am Inhalt beteiligen können. Das kreative Potenzial der Beteiligten soll angeregt und somit Kultur im Schulalltag gelebt werden.

Cynthia Luginbühl, Projektbeauftragte Funkenflug, Fachstelle Kulturvermittlung BKS

Teilnahmebedingungen, Ideen und bereits prämierte Projekte der vergangenen Jahre sind unter www.kulturmachtschule.ch abrufbar.

Kultur im Schulalltag

Wenn zum Beispiel eine Klasse ein eigenes Theater erarbeitet und durchgeführt hat